



Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2024 der PLAZZA AG, Zürich

Datum:

3. April 2024

Dauer:

10:00 - 10:53 Uhr

Ort:

Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich, Schweiz

Vorsitz:

Peter Lehmann (Präsident des Verwaltungsrats)

Protokollführer:

Dr. Yves Mauchle

Anwesende Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung:

- Peter Lehmann (Präsident des Verwaltungsrats)
- Lauric Barbier (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Martin Byland (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Felix Schmidheiny (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Dominik Weber (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Thomas Casata (CEO und CFO)

Traktanden:

- 1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung 2023 nach Swiss GAAP FER und der statutarischen Jahresrechnung 2023
- 2. Verwendung des Bilanzgewinns und der Gewinnreserve
- 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- 4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats
- 5. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
- 6. Wahl der Revisionsstelle
- 7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

6077344-v5\SWISS_DMS 1/11

- 8. Vergütungen
- 8.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht
- 8.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats
- 8.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung

I. Begrüssung und Eröffnung

Peter Lehmann, Präsident des Verwaltungsrats, begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre, Vertreter der Medien und Gäste zur ordentlichen Generalversammlung der PLAZZA AG und heisst alle im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung herzlich willkommen.

Er stellt die anwesenden Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats sowie den Protokollführer vor.

Anschliessend begrüsst der Vorsitzende die folgenden Damen und Herren:

- Frau Marianne Sieger, Vertreterin von SILK Rechtsanwälte als unabhängiger
 Stimmrechtsvertreter; und
- Herrn Reto Kaufmann, Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG.

Gemäss den Statuten der Gesellschaft übernimmt Peter Lehmann, Präsident des Verwaltungsrats, den Vorsitz und erklärt die ordentliche Generalversammlung der PLAZZA AG als eröffnet.

II. Formalien und Feststellungen

1. Einladung zur Generalversammlung

Der Vorsitzende erklärt, dass zur heutigen ordentlichen Generalversammlung gemäss Gesetz und Statuten sowie unter Angabe der Verhandlungsgegenstände, der Anträge des Verwaltungsrats und jeweils einer kurzen Begründung der Anträge eingeladen worden ist. Die Einladung erfolgte durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 8. März 2024 und mit persönlichem Brief an alle Aktionäre, die am 27. März 2024 im Aktienregister eingetragen waren.

Damit stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung in der vorgeschriebenen Form, wie es Gesetz und Statuten vorsehen, fristgerecht einberufen worden ist. Sie könne damit über alle auf der Tagesordnung stehenden Geschäfte gültig beschliessen.

2. Protokollführer und Stimmenzähler

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Dr. Yves Mauchle zum Protokollführer der heutigen Generalversammlung. Als Stimmenzähler ernennt er Frau Jasmin Spoerri und Frau

Laksanaporn Chaiyakham. Er dankt ihnen für die Bereitschaft, diese Aufgaben zu übernehmen. Gegen die Ernennungen werden keine Einwände erhoben.

3. Beschlussfassung

Anschliessend erklärt der Vorsitzende, dass die Abstimmungen und Wahlen an der heutigen Versammlung mit einem elektronischen Abstimmungssystem durchgeführt werden. Die elektronische Stimmermittlung sei gemäss Statuten einer schriftlichen Abstimmung gleichgestellt.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass einer der Stimmenzähler die elektronische Stimmermittlung im Rechnungsbüro überwachen werde. Beide Stimmenzähler würden zudem bei einem Ausfall des elektronischen Abstimmungssystems zur Verfügung stehen.

Die Beschlüsse und Wahlen der Generalversammlung erfolgen gemäss Statuten mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen. Eine qualifizierte Mehrheit ist heute bei keinem Traktandum erforderlich.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Aktionäre, die bei einem Traktandum mit Nein stimmen oder sich enthalten möchten, verlangen können, dass die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktienstimmen erfasst und ins Protokoll aufgenommen wird. Sofern Aktionäre dies wünschen, sind sie gebeten, sich sofort nach der entsprechenden Abstimmung beim Protokollführer zu melden.

4. Wortmeldungen

Der Vorsitzende erklärt, dass Aktionäre, die zu einem Traktandum das Wort ergreifen möchten, Gelegenheit haben werden, sich jeweils im Zusammenhang mit dem entsprechenden Traktandum zu äussern. Falls ein Aktionär das Wort ergreifen möchte, ist er gebeten, sich zu melden und zunächst für das Protokoll seinen Namen, Vornamen und Wohnort bekannt zu geben, bzw. den Namen und den Sitz der vertretenen Gesellschaft.

5. Test des elektronischen Abstimmungssystems

Vor der Behandlung der Traktanden erläutert der Vorsitzende noch das elektronische Abstimmungssystem und führt mehrere Testabstimmungen durch.

6. Anwesenheit

Anschliessend gibt der Vorsitzende die von der Eingangskontrolle ermittelte Zahl der anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter sowie die Anzahl der vertretenen Aktien und die Höhe des vertretenen Kapitals bekannt. Von dem im Handelsregister eingetragenen Aktienkapital sind an der heutigen Generalversammlung vertreten:

durch 52 Aktionäre oder deren Vertreter:

422'037 Namenaktien Kategorie A; und

327'761 Namenaktien Kategorie B;

durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:

702'678 Namenaktien Kategorie A; und

879'143 Namenaktien Kategorie B.

Insgesamt sind somit von beiden Aktienkategorien total 2'331'619 Aktienstimmen sowie CHF 683'047.90 Aktiennennwerte vertreten. Dies entspricht 76.65 % des gesamten im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals. Etwaige eintretende Änderungen der Präsenz, weil Aktionäre später zur Generalversammlung dazustossen oder diese verlassen, werden nicht separat vermerkt.

7. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Danach stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellungen werden keine Einwände erhoben.

8. Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt den Anwesenden kurz die Tagesordnung vor, während die Traktanden auch auf der Leinwand eingeblendet werden. Es handele sich um die gleiche Tagesordnung, welche die Aktionäre mit der Einladung erhalten hätten. Der Vorsitzende hält weiter fest, dass die Gesellschaft keine Gesuche von Aktionären betreffend Aufnahme weiterer Traktanden erhalten habe.

9. Information des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Auf Nachfrage des Vorsitzenden informiert die Vertreterin des unabhängigen Stimmrechtsvertreters die Versammlung darüber, ob und welche Auskünfte sie der Gesellschaft vor der Versammlung erteilt hat. Der Gesellschaft wurde innerhalb der drei Arbeitstage vor der Generalversammlung eine Tabelle übergeben, die pro Antrag des Verwaltungsrats das Total, die Ja-Stimmen, die Nein-Stimmen und die Enthaltungen ausweist. Es wurden keine individuellen Angaben gemacht.

III. Ansprachen und Präsentationen

Vor der Behandlung der Traktanden werden den Aktionären zunächst einige einleitende Informationen zur Entwicklung der Gesellschaft präsentiert. Der Vorsitzende beginnt mit einem generellen Überblick. Anschliessend folgt eine Ansprache des CEO und CFO, Herrn Thomas Casata, zum Berichtsjahr 2023.

IV. Behandlung der Traktanden und Beschlussfassung

1. Traktandum Nr. 1: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung 2023 nach Swiss GAAP FER und der statutarischen Jahresrechnung 2023

Der Vorsitzende beginnt mit dem ersten Traktandum betreffend die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung 2023 nach Swiss GAAP FER und der statutarischen Jahresrechnung 2023.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Aktionäre den Geschäftsbericht auf Wunsch erhalten haben und dieser am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auflag. Zudem war der Geschäftsbericht online verfügbar. Er verzichtet daher auf eine Verlesung der Unterlagen.

Weiter hält der Vorsitzende fest, dass die Berichte der Revisionsstelle zur statutarischen Jahresrechnung und zur Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER keine Einschränkungen enthalten. Die Berichte seien im Geschäftsbericht abgedruckt. Er verzichtet daher ebenfalls auf eine Verlesung dieser Berichte.

Herr Reto Kaufmann, der als Vertreter der Revisionsstelle anwesend ist, erklärt auf Nachfrage des Vorsitzenden, dass er keine weiteren Anmerkungen zu den Berichten zu machen hat. Der Vorsitzende hält weiter fest, dass die Revisionsstelle die Genehmigung der Jahresrechnungen empfehle.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER und die statutarische Jahresrechnung der PLAZZA AG für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 1.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 2'333'455 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und 179 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Lagebericht, die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER und die statutarische Jahresrechnung der PLAZZA AG für das Geschäftsjahr 2023 genehmigt worden sind.

2. Traktandum Nr. 2: Verwendung des Bilanzgewinns

Damit kommt der Vorsitzende zu Traktandum Nr. 2, der Verwendung des Bilanzgewinns und der Gewinnreserve.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023 und von freiwilligen Gewinnreserven in der Einladung zur Generalversammlung enthalten war und auf der Leinwand eingeblendet ist. Wie die Aktionäre der Einladung entnehmen konnten, schlägt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Dividende von insgesamt 16,560 Millionen Franken vor.

Der Verwaltungsrat beantragt die auf der Leinwand dargestellte Verwendung des Bilanzgewinns 2023 sowie von freiwilligen Gewinnreserven und damit die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 8.00 Franken je Namenaktie Kategorie A und 1.60 Franken je Namenaktie Kategorie B. Der verbleibende Betrag soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 2.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 2'332'471 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1'150 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag auf Verwendung des Bilanzgewinns und der Gewinnreserve von den Aktionären genehmigt worden ist.

3. Traktandum Nr. 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Es folgt Traktandum Nr. 3 betreffend die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Zunächst schlägt der Vorsitzende vor, über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wie üblich "in globo" abzustimmen, also gemeinsam für alle Personen. Wie im Gesetz vorgesehen, würden die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nicht abstimmen.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 3.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 2'257'554 Ja-Stimmen, 667 Nein-Stimmen und 1'428 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung erteilt hat. Der Vorsitzende dankt den Aktionären herzlich für ihr Vertrauen.

4. Traktandum Nr. 4: Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Damit kommt der Vorsitzende zu Traktandum Nr. 4, der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Einleitend hält der Vorsitzende fest, dass die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrats jedes Jahr einzeln gewählt werden müssen, und zwar für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl und der Verwaltungsrat beantragt daher, alle bisherigen Mitglieder wieder zu wählen. Der Vorsitzende stellt sich ebenfalls zur Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats.

Zur Wahl stehen damit die folgenden Kandidaten: Peter Lehmann, als Mitglied und Präsident, Lauric Barbier als Mitglied, Martin Byland als Mitglied, Dominik Weber als Mitglied und Felix Schmidheiny als Mitglied.

Im Sinne eines zügigen Ablaufs schlägt der Vorsitzende vor, allfällige Wortmeldungen aus der Versammlung zunächst zu allen Kandidaten entgegen zu nehmen und im Anschluss an die Diskussion die Wahlen durchzuführen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Anschliessend erfolgen die Wahlen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter Lehmann als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats sowie von Lauric Barbier, Martin Byland, Dominik Weber und Felix Schmidheiny als Mitglieder des Verwaltungsrats, jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Die Ergebnisse werden auf der Leinwand angezeigt und lauten wie folgt:

Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Gültige Stimmen
Peter Lehmann	2'406'119	35'529	2'441'648
Lauric Barbier	2'441'511	95	2'441'606
Martin Byland	2'385'340	56'342	2'441'682
Dominik Weber	2'297'142	144'210	2'441'352
Felix Schmidheiny	2'292'798	148'088	2'440'886

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung Peter Lehmann als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats sowie Lauric Barbier, Martin Byland, Dominik Weber und Felix Schmidheiny als Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt hat.

5. Traktandum Nr. 5: Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses jedes Jahr für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung einzeln gewählt werden müssen. Zudem könnten nur Personen in den Vergütungsausschuss gewählt werden, die zuvor als Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt worden sind.

Der Verwaltungsrat beantragt, Martin Byland und Dominik Weber in den Vergütungsausschuss zu wählen, die beide bereits bisher im Vergütungsausschuss vertreten waren.

Auch zu diesem Traktandum schlägt der Vorsitzende vor, allfällige Wortmeldungen zu allen Kandidaten gemeinsam entgegen zu nehmen und anschliessend die Wahlen nacheinander durchzuführen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Anschliessend erfolgen die Wahlen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Martin Byland und Dominik Weber als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Die Ergebnisse werden auf der Leinwand angezeigt und lauten wie folgt:

Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Gültige Stimmen
Martin Byland	2'319'112	122'145	2'441'257
Dominik Weber	2'277'704	163'503	2'441'207

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung Martin Byland und Dominik Weber als Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt hat.

6. Traktandum Nr. 6: Wahl der Revisionsstelle

Es folgt die Wahl der Revisionsstelle für das laufende Geschäftsjahr. Die KPMG AG hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe wieder zu übernehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: Ja-Stimmen, die CHF 731'864.90 des Kapitals repräsentieren, Nein-Stimmen, die CHF 6'079.40 des Kapitals repräsentieren und Enthaltungen, die CHF 154.00 des Kapitals repräsentieren. Der Vorsitzende stellt fest, dass die KPMG AG als Revisionsstelle wiedergewählt ist. Der Vorsitzende dankt der Revisionsstelle für ihre Arbeit.

7. Traktandum Nr. 7: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Anschliessend erfolgt die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Die Kanzlei SILK Rechtsanwälte in Zürich hat sich bereit erklärt, diese Funktion wieder zu übernehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von SILK Rechtsanwälte als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 2'442'788 Ja-Stimmen, 71 Nein-Stimmen und 224 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Kanzlei SILK Rechtsanwälte als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wiedergewählt wurde. Der Vorsitzende dankt der Kanzlei für die bisherige und weitere Zusammenarbeit.

8. Traktandum Nr. 8: Vergütungen

Der Vorsitzende kommt zu Traktandum Nr. 8, den Abstimmungen über die Vergütungen. Er erklärt, dass die Generalversammlung gemäss Statuten die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats für eine Vergütungsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr genehmigt. Ausserdem muss die Generalversammlung gemäss neuem Aktienrecht über den Vergütungsbericht konsultativ abstimmen, wenn über Vergütungen prospektiv abgestimmt wird.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass es sich bei den beantragten Beträgen um maximal mögliche Salärbeträge handelt, die alle heute vorstellbaren Eventualitäten berücksichtigen. Die effektiv ausgezahlten Vergütungen würden aller Wahrscheinlichkeit nach eher geringer sein, als vom Verwaltungsrat beantragt.

8.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Vorsitzende hält fest, dass die genehmigten maximalen Vergütungsbeträge, wie im Vergütungsbericht ausgewiesen, eingehalten wurden. Der Vergütungsbericht sei zudem von der Revisionsstelle vorbehaltlos testiert worden.

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2023 der PLAZZA AG, wie er im Geschäftsbericht publiziert wurde.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 2'262'122 Ja-Stimmen, 178'567 Nein-Stimmen und 2'394 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Vergütungsbericht genehmigt worden ist.

8.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von 600'000 Schweizer Franken für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung im 2025.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 2'339'052 Ja-Stimmen, 79'214 Nein-Stimmen und 24'817 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der maximale Gesamtbetrag für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats genehmigt worden ist. Der Vorsitzende dankt den Aktionären.

8.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung

In Bezug auf die Vergütungen der Geschäftsleitung erklärt der Vorsitzende nochmals, dass der beantragte Betrag sämtliche Zahlungen beinhalte, welche die Mitglieder der Geschäftsleitung als Vergütungen erhalten.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von 1'400'000 Schweizer Franken für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025. Dieser Betrag stellt eine Erhöhung um 100'000 Schweizer Franken dar und ist die erste Erhöhung seit der Generalversammlung 2018.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 2'312'641 Ja-Stimmen, 105'067 Nein-Stimmen und 25'375 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der maximale Gesamtbetrag für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung genehmigt worden ist. Der Vorsitzende dankt den Aktionären für dieses Votum.

V. Abschliessende Feststellungen

Zum Abschluss dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und ihre Mitwirkung. Speziell dankt er den Organisatoren der Generalversammlung, seinen Kollegen im Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der PLAZZA AG am 2. April 2025 im Lake Side, Zürich, stattfinden wird.

Damit erklärt der Vorsitzende die ordentliche Generalversammlung der PLAZZA AG für geschlossen und lädt die Anwesenden herzlich zum Apéro im Foyer ein.

* * * *

Schluss der Generalversammlung: 10:53 Uhr

Vorsitzender

Peter Lehmann

Protokollführer

pr. Yves Mauchle